

Telefon: 0 233-39728
Telefax: 0 233-45172

Mobilitätsreferat
Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222

Anwohnerparkzone und besserer Lieferbereich für die Zeppelinstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02689 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 29.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17990

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02689

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 19.11.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen hat am 29.04.25 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02689 beschlossen.

Hierin wird die Ausweitung des Anwohnerparkens im Lizenzgebiet „Nördliche Au“ aufgrund der Radverkehrsmaßnahme in der Zeppelinstraße gefordert. Zugleich wird angeregt, die Lieferzone in der Zeppelinstraße besser kenntlich zu machen und die Parkraumüberwachung zu intensivieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Nördliche Au ist eines der Parklizenzgebiete mit der höchsten Quote an reinem Bewohnerparken. Zugleich ist hier der Parkdruck durch Besucher*innen des Viertels, insbesondere während der Dulten, besonders hoch. Durch die Radverkehrsmaßnahme in der Zeppelinstraße sind – sowohl für Anwohnende als auch für Besucher*innen - Parkplätze entfallen. Im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsmaßnahme wurde bereits ein Bewohnerparken (nachts) in der Lilienstraße zwischen Schweigerstraße und Kreuzplätzchen angeordnet.

Nach Prüfung der Sachlage und unter Beachtung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kann zur weiteren Entlastung der Bewohner*innen des Quartiers in der Zeppelinstraße zwischen Kreuzplätzchen und der Einmündung zur Eduard-Schmid-Straße ein Bereich von ca. 20 Parkständen am

Fahrbahnrand mit der Regelung „Misch-/Bewohnerparken“ zur Verfügung gestellt werden. Besucher*innen können werktags von 9-18 Uhr gebührenpflichtig hier parken, zur gleichen Zeit ist das Parken für Bewohner*innen in diesem Bereich wie in allen Bereichen mit „Mischparken“ gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt möglich. Werktags von 18-23 Uhr ist das Parken nur Bewohner*innen mit Parkausweis gestattet.

Was die bessere Kenntlichmachung der Lieferzone in der Zeppelinstraße angeht, wurde die Markierung des Bereiches bereits in Auftrag gegeben. Künftig wird durch einen Schriftzug auf der Fahrbahn auf die Lieferzone hingewiesen.

Das Mobilitätsreferat empfiehlt dem Bezirksausschuss die Beantragung einer weiteren Lieferzone bzw. eines Ladebereichs zwischen Ludwigsbrücke und Abzweigung zur Eduard-Schmid-Straße.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Parklizenzzgebiet erfolgt durch die Kommunale Verkehrsüberwachung im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen. Eine flächendeckende Überwachung des Gebietes ist nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02689 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirk Au – Haidhausen vom 29.04.25 kann im Rahmen der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es erfolgt die Anordnung eines weiteren Anwohnerparkens auf den Bereich der Zeppelinstraße zwischen Kreuzplätzchen und der Abzweigung der Eduard-Schmid-Straße. Die bereits existierende Lieferzone wird markiert. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Lizenzgebiet „Nördliche Au“ erfolgt im Rahmen der personellen Ressourcen der kommunalen Verkehrsüberwachung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02689 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au - Haidhausen am 29.04.25 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au - Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Sprengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung